



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

25. September 2023
Seite 1 von 6

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:
526-2023-0006128
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

**Bericht zum Thema „OECD-Studie ‚Bildung auf einen Blick 2023‘ –
Schlussfolgerungen für Nordrhein-Westfalen“**

Bitte der Fraktion der AfD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildung am 27. September 2023

Auskunft erteilt:
Herr Guth
Telefon 0211 5867-3647
Telefax 0211 5867-493700
cornelia.henrich@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „OECD-Studie ‚Bildung
auf einen Blick 2023‘ – Schlussfolgerungen für Nordrhein-Westfalen“ für
die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 27. September
2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschus-
ses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**„OECD-Studie ‚Bildung auf einen Blick 2023‘ –
Schlussfolgerungen für Nordrhein-Westfalen“**

**Bitte der Fraktion der AfD um einen schriftlichen Bericht der
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und
Bildung am 27. September 2023**

Vorbemerkung der Landesregierung:

„Bildung auf einen Blick“ (*Education at a Glance*) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erscheint jährlich und versteht sich nach eigenen Angaben als maßgeblicher Leitfaden zum Stand der Bildung auf der ganzen Welt. Die Ausgabe des Jahres 2023 legt einen Schwerpunkt auf die berufliche Aus- und Weiterbildung und untersucht die Struktur der Berufsbildungsprogramme und die Teilnahme an der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Die Landesregierung hat eine Fachkräfteoffensive gestartet, um mit neuen, verbesserten und verstetigten Angeboten und Kooperationen dem akuten und drohenden Fachkräftemangel zu begegnen. Die Stärkung der beruflichen Ausbildung und ein verbesserter Übergang Jugendlicher von der Schule in den Beruf ist dabei ein zentrales Handlungsfeld.

Diese allgemeinen Informationen vorausgeschickt, werden im Folgenden verschiedene Maßnahmen näher dargestellt, die junge Menschen – gerade auch diejenigen, die nur mit besonderer Hilfe das Ausbildungsziel erreichen können – strukturiert bei dem Erwerb einer beruflichen Erstqualifikation unterstützen:

Im Jahr 2022 wurden die Richtlinien für die Zusammenarbeit von Berufskollegs mit der Agentur für Arbeit zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in der Ausbildungsvorbereitung und in der dualen Berufsausbildung neu gefasst. Die Landesregierung hält es für ein vordringliches Ziel, allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit für den Erwerb einer beruflichen Erstqualifikation zu eröffnen. Dabei ist es Aufgabe aller an der Berufsausbildung Beteiligten, auch diejenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nur mit besonderer Hilfe das Ausbildungsziel erreichen können, so zu unterstützen, dass sie eine Berufsausbildung aufnehmen und erfolgreich abschließen können.

Jugendliche und junge Erwachsene, die noch nicht in der Lage sind, eine Berufsausbildung mit Erfolg zu durchlaufen und abzuschließen, sollen in ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen gefördert werden. Diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhalten in Berufskollegs besondere Unterstützung im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung. Die Ausbildungsvorbereitung vermittelt hierbei berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung. Diese Vermittlung umfasst somit Kompetenzen für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung oder einer Erwerbstätigkeit.

Denjenigen Auszubildenden, die besondere Unterstützung benötigen, um eine Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen, werden nach Möglichkeit folgende unterstützende Maßnahmen zur Sicherung des Ausbildungserfolges im Differenzierungsbereich des Unterrichtes angeboten:

- Stützunterricht oder,
- mit Einverständnis des Ausbildungsbetriebes, erweiterter Stützunterricht.

Mit der Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) gestaltet Nordrhein-Westfalen den Übergang von der Schule in Ausbildung und Studium. Jugendliche erhalten somit frühzeitig Unterstützung bei der Beruflichen Orientierung. Ein Ziel der Beruflichen Orientierung, neben der Entwicklung einer allgemeinen Berufswahlkompetenz, ist es, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, eine gute und nachhaltige Berufswahlentscheidung zu treffen, um direkte Übergänge zu ermöglichen und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Damit dies gelingen kann, wird in allen allgemeinbildenden und berufsbildenden weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in die Ausbildung oder ein Studium eine standardisierte, geschlechter- und kultursensible sowie inklusive Berufliche Orientierung umgesetzt. Der systematische Prozess der Beruflichen Orientierung wird dabei durch sogenannte sequenziell aufeinander abgestimmte Standardelemente definiert. Die einzelnen Prozessschritte werden dabei durch die regelmäßige prozessorientierte Begleitung und Beratung durch Schule und Berufsberatung der Agentur für Arbeit miteinander verbunden.

Das allgemeine Angebot der Beruflichen Orientierung wird durch zielgruppenspezifische Angebote flankiert:

1. Langzeitpraktikum

Zielgruppe sind u.a. Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 8 und 9 mit gefährdeter Abschlussperspektive (Erster Schulabschluss) und absehbar schwierigem Berufseinstieg. Ergänzend zum Schülerbetriebspraktikum bietet das Langzeitpraktikum vertiefende Einblicke in einen

Ausbildungsberuf (ein bis zwei Tage pro Woche) über ein komplettes Schuljahr hinweg. Ziel ist, dass die Jugendlichen einen direkten Übergang von der Schule in eine Ausbildung erreichen.

2. Berufseinstiegsbegleitung

Die „Berufseinstiegsbegleitung NRW“ ermöglicht eine intensive Begleitung und eine individuelle Beratung von Schülerinnen und Schülern, bei denen sich abzeichnet, dass sie Probleme beim Erreichen des Schulabschlusses haben werden und/oder den Übergang in eine Berufsausbildung nicht ohne Unterstützung bewältigen können. Hierbei stehen etwa 5.200 Plätze zur Verfügung.

3. Verantwortungskette Sekundarstufe I

Mit der „Verantwortungskette“ ist ein neues Instrument erstmalig in diesem Schuljahr eingeführt worden, das gezielt die Schülerinnen und Schüler in den Blick nimmt, die im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 noch keinen Anschluss gefunden haben. Als „Verantwortungskette“ wird dabei der strukturierte und standardisierte Prozess der Übergangsgestaltung unter aktiver Beteiligung aller Akteure in der Landesinitiative KAOA bezeichnet, der beginnend bei der Identifizierung der Jugendlichen ohne Anschlussperspektive über die intensive Beratung bis zur Einmündung der Jugendlichen in einen passenden Anschluss reicht.

4. Ausbildungswege NRW

Das EU-geförderte Programm „Ausbildungswege NRW“ ergänzt bestehende, bewährte Programme wie die „Berufseinstiegsbegleitung“ und ist eingebettet in das landesweite Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Mit dem Programm sollen unversorgte, ausbildungsinteressierte junge Menschen für die duale Ausbildung gewonnen werden. Durch eine individuelle Ansprache und ein begleitendes Coaching sollen die teilnehmenden Jugendlichen eine Ausbildungsperspektive entwickeln und erhalten Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Unternehmen werden bei der Besetzung ihrer Ausbildungsstellen und bei der Versorgung mit Fach- und Arbeitskräftenachwuchs unterstützt. Zielgruppe sind junge Menschen, die den Weg in eine Beschäftigung aus unterschiedlichen Gründen alleine nicht finden, wie z. B. die rund 42.000 bei den Agenturen und Jobcentern ausbildungssuchend gemeldeten Jugendlichen.

Das neue Programm wird landesweit von Bildungsträgern durchgeführt. Mit landesweit insgesamt rund 106 Coaches sollen jährlich rund 4.500 unversorgte ausbildungssuchende junge Menschen angesprochen werden. Zudem können im Rahmen des Programms jährlich etwa 800 zusätzliche Ausbildungsverhältnisse (davon ca. 500 betriebliche und 300

trägergestützte) durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung finanziert werden.

5. Werkstattjahr

Das „Werkstattjahr“ reiht sich hierbei als niedrigschwelliges Berufsvorbereitungsprogramm in die Übergangsangebote ein und richtet sich an noch nicht ausbildungsreife Jugendliche. Es verbindet berufliche Qualifizierung mit praktischer, produktiver Arbeit und betrieblichen Praxisphasen. Mit dem Werkstattjahr sollen Jugendliche schrittweise über die Herstellung der Ausbildungsreife und die anschließende Aufnahme einer Berufsausbildung an das Ziel einer Integration in den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Das Förderangebot richtet sich an noch nicht ausbildungsreife Jugendliche unter 25 Jahren. Die Zuweisung der Teilnehmenden erfolgt durch die Agenturen für Arbeit oder die Jobcenter. Das „Werkstattjahr“ umfasst in der Regel zwölf Monate und verknüpft betriebliche Praxisphasen mit trägergestützten Phasen von praktischem Arbeiten und Lernen. Das Förderangebot wird aus Mitteln der Europäischen Union unterstützt, eine Kofinanzierung erfolgt durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter.

Die in der Sekundarstufe I durchgeführten Maßnahmen werden im Rahmen weitergehender Bildungsangebote ergänzt um folgende Maßnahmen:

1. Verantwortungskette Sekundarstufe II

Die unter Punkt 3 beschriebene „Verantwortungskette“ soll bei Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe II der Bildungsgänge am Berufskolleg in den Anlagen A bis D, die nicht zu einem Berufsabschluss führen oder diesen voraussetzen, fortgeführt werden.

2. Ausweitung und Ausschärfung von Praktika in den Bildungsgängen des Übergangsektors am Berufskolleg

Das Ministerium für Schule und Bildung hat per Erlass zum aktuellen Schuljahr das Praktikum in den Bildungsgängen des Übergangsektors des Berufskollegs pointiert und ausgeweitet, um Theorie und Praxis didaktisch noch besser zu verzahnen und den Jugendlichen noch stärker praktische Erfahrungen in Betrieben zu ermöglichen. Unter die Bildungsgänge des Übergangsektors werden die Ausbildungsvorbereitung und die Berufsfachschulen 1 und 2 des Berufskollegs gefasst, in denen Schulabschlüsse der Sekundarstufe I nachgeholt werden können. Ziel ist es, die Übergänge in berufliche Ausbildung zu erleichtern, die Dauer des Verbleibs von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Übergangssektor zu verkürzen und die Chance auf einen Ausbildungsplatz zu erhöhen.

3. Übergangslotsen

Im Rahmen der Fachkräfteoffensive NRW wird ab Oktober 2023 mit den Übergangslotsen ein neues Instrumentarium der Übergangsbegleitung geschaffen, welches dazu beitragen soll, den Schülerinnen und Schülern in den Bildungsgängen des Übergangssektors am Berufskolleg einen Einstieg in den 1. Arbeitsmarkt, vorrangig über eine duale Ausbildung, zu ebnen. Insgesamt werden 133 Übergangslotsen in den Berufskollegs mit Bildungsgängen des Übergangssektors ihre Arbeit aufnehmen. Diese werden die Schülerinnen und Schüler während ihrer Praktika begleiten und bei ihrer Suche nach einer Ausbildungsstelle unterstützen.

Die Ausbildung im dualen System erfolgt in anerkannten Ausbildungsberufen an dem Lernort Berufsschule und an den betrieblichen bzw. überbetrieblichen Lernorten. Gesetzliche Grundlagen sind das Berufsbildungsgesetz bzw. die Handwerksordnung sowie die Schulgesetze der jeweiligen Länder. Die betriebliche Ausbildung regelt der Bund durch eine Ausbildungsordnung. Für den Lernort Berufsschule wird von der Kultusministerkonferenz ein Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht verabschiedet. Die Bundesregierung und die Kultusministerien der Länder haben ein Verfahren für die inhaltliche und konsequente Abstimmung dieser beiden Ordnungsmittel im Bereich der Beruflichen Bildung vereinbart, wodurch für beide Lernorte Ausbildungsvorgaben geschaffen werden, die sich am Berufskonzept ausrichten. Das Verfahren für die Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen wurde in dem Bund-Länder-Koordinierungsausschuss „Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne“ beschlossen und weiterentwickelt. In Zusammenarbeit mit allen Bundesländern ist Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung der curricularen Grundlagen für den schulischen Teil der Ausbildung beteiligt. Die Landesregierung sieht vor dem Hintergrund des oben beschriebenen Verfahrens derzeit keinen Anpassungsbedarf bei den Rahmenlehrplänen im dualen Bildungssystem.

Abschließend ist zu betonen, dass die Berufsorientierung ein wichtiges Element aller Schulformen darstellt.

Spätestens ab Klasse 7 werden die Schülerinnen und Schüler in angemessener Form an unterschiedliche Berufe herangeführt, z. B. durch Betriebsbesichtigungen und Kurzpraktika. Ziel der Berufsorientierung ist es, einen Überblick über unterschiedliche Berufe sowie Kenntnisse für eine begründete Entscheidung für einen Beruf oder ein Berufsfeld zu erhalten.